



Marktgemeindeamt Bad Bleiberg

NATURPARKGEMEINDE

Bezirk Villach - Kärnten Postleitzahl: 9530
Telefon: (04244) 2211 - Fax: 04244 / 2211 25
e-mail: bad-bleiberg@ktn.gde.at Internet: www.bad-bleiberg.at

Niederschrift

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

3/2015

der Marktgemeinde Bad Bleiberg am

Mittwoch, 22.07.2015

mit Beginn um 18:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.07.2015 durch Einzelladung.

A n w e s e n d :

BGM	Hecher Christian	Bürgermeister
VBGM	DI Michenthaler Thomas	1. Vizebürgermeister
VBGM	Ing. Kurz-Grafenauer Gerhard	2. Vizebürgermeister
GV	Lackner Hans-Peter	Gemeindevorstand
GV	Mag. Walkshofer Sandra	Gemeindevorstand
GR	Mag. Schneider Bettina	GR-Mitglied
GR	Mag. Glantschnig Thomas	GR-Mitglied
GR	Mag. Illing G. Gunnar	GR-Mitglied
GR	Wohlmuth Cornelia Marianne	GR-Mitglied
GR	Martl Monika	GR-Mitglied
GR	Flor Michael	GR-Mitglied
GR	Sturm Franz	GR-Mitglied
GR	Morgenfurt Michael David	GR-Mitglied
GR	Hohenwarter Christine	GR-Mitglied
GR	Oberrauner Martin	GR-Mitglied
GR	Götz Josef	GR-Mitglied
GR-Ers.	Stich Ingrid	GR-Ersatzmitglied
GR-Ers.	Grafenauer Michael	GR-Ersatzmitglied
GR-Ers.	Almasy Gerald	GR-Ersatzmitglied
AL	AL Kröll Christa	Amtsleitung
SCHR	Egger-Smoliner Sigrid	Schrifführer

A b w e s e n d :

GR	Mag. Dr. Kreuzer-Burger Elke	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Ing. Kramer Herbert	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Walder Herbert	GR-Mitglied	entschuldigt
GR-Ers.	Wiegele Wolfram	GR-Ersatzmitglied	entschuldigt
GR-Ers.	Altersberger Gerd	GR-Ersatzmitglied	entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Der Vorsitzende Bgm. Hecher, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, sowie die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Auf Vorschlag von Bgm. Hecher werden GR Morgenfurt Michael und GR Flor Michael einstimmig zu Protokollprüfern ernannt.

Von Seiten der Mandatäre gibt es keine Anträge auf Änderung oder Erweiterung der TO.

Bgm. Hecher erklärt, dass es von seiner Seite dementsprechende Anträge gibt.

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau GR-Ersatzmitglied Ingrid Stich noch nicht angelobt wurde. Aufgrund ihrer Teilnahme an dieser Sitzung ist die Angelobung nun vorzunehmen und die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern.

Bgm. Hecher stellt daher den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern und diesen Punkt zu Beginn der Tagesordnung zu stellen, und zwar:

1	Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeinderates Frau Ingrid Stich gem. § 21 Abs. 4 K-AGO
---	--

Er bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, die Tagesordnung um oben angeführten Punkt zu erweitern und diesen Punkt zu Beginn der Tagesordnung zu stellen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Bgm. Hecher berichtet, dass aufgrund der Tatsache, dass mit der Angelobung der erste Punkt der Tagesordnung feststeht, sich alle weiteren Punkte der Tagesordnung um jeweils einen Punkt verschieben.

Bgm. Hecher stellt daher den Antrag, die nachfolgenden TO-Punkte der Tagesordnung um jeweils einen Punkt weiterzureihen.

Er bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, die nachfolgenden TO-Punkte der Tagesordnung um jeweils einen Punkt weiterzureihen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende stellt weiters den Antrag, beim nunmehrigen TOP 14) den Wortlaut „öffentliches Gut“ einzufügen, und zwar

14	Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg – öffentliches Gut – und der Fa. Bioenergie Bad Bleiberg GmbH
----	--

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, beim nunmehrigen TOP 14) den Wortlaut „öffentliches Gut“ einzufügen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Außerdem stellt Bgm. Hecher den Antrag, beim nunmehrigen TOP 20) die Parz. Nr. 1022 KG Kreuth einzufügen.

20	Beratung und Beschlussfassung Verkauf der Parz. Nr. 623/2 und 1022 KG Kreuth an Herrn Dipl.-Ing. Heinz Holzfeind
----	--

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, beim nunmehrigen TOP 20) die Parz. Nr. 1022 KG Kreuth einzufügen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Folgender Tagesordnung wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Tagesordnung	
1	Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeinderates Frau Ingrid Stich gem. § 21 Abs. 4 K-AGO
2	Beratung und Beschlussfassung der Verordnung betreffend 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 der Marktgemeinde Bad Bleiberg gem. §§ 86 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015
3	Beratung und Beschlussfassung Investitions- und Finanzierungsplan SBW Terra Mystica & Montana GmbH - Gewerbeförderung für Erweiterung Auslaufbereich Rutsche
4	Beratung und Beschlussfassung Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der SBW Terra Mystica & Montana GmbH als Förderungswerberin im Zusammenhang mit der Gewerbeförderung für die Erweiterung des Auslaufbereiches der Rutsche
5	Beratung und Beschlussfassung Investitions- und Finanzierungsplan BBK - Refinanzierung Altschulden
6	Beratung und Beschlussfassung Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der BBK-Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH als Förderungswerberin für die Refinanzierung Altschulden
7	Beratung und Beschlussfassung Investitions- und Finanzierungsplan Stilllegung Therme Bad Bleiberg GesmbH - Teil 1 (€ 150.000,--)
8	Beratung und Beschlussfassung Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der BBK-Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH im Zusammenhang mit den Stilllegungskosten für die Therme Bad Bleiberg GmbH - Teil 1 (€ 150.000,--)
9	Beratung und Beschlussfassung der Verordnung, mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird
10	Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird

11	Beratung und Beschlussfassung Leasingvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg und der Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH, im Zusammenhang mit der Lieferung von dekorativen und technischen Leuchten in LED-Technologie
12	Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Montagearbeiten LED-Leuchten an die Fa. Elektro Wanker, 9611 Nötsch im Gailtal
13	Beratung und Beschlussfassung Leasingvertrag und Service- und Materialvertrag mit der Österreichischen Volksbank Leasing Finanzierungsgesellschaft mbH und der Fa. Konica Minolta für ein Kopiergerät
14	Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg – öffentliches Gut – und der Fa. Bioenergie Bad Bleiberg GmbH
15	Beratung und Beschlussfassung 2. Nachtrag zum Kaufvertrag vom 27.08.2012, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Verkäuferin, und der Bioenergie Bad Bleiberg GmbH, als Käuferin
16	Beratung und Beschlussfassung einer Durchführungsverordnung gem. § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 für das Dorffest im Bleiberg-Kreuth - Erlachgraben
17	Beratung und Beschlussfassung Bestellung eines weiteren Totenbeschauarzt-Stellvertreters für die Marktgemeinde Bad Bleiberg gem. § 6 Abs. 7 des Kärntner Bestattungsgesetzes - K-BStG, LGBl.Nr. 61/1971 idgF.
18	Beratung und Beschlussfassung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der BKB - Bad Bleiberger Kanalisations- und Betriebsgesellschaft mbH im Gesellschafterausschusses und in der Generalversammlung der ABUG - Abwasserbeseitigung Unteres Gailtal - Errichtungs- und Betriebs-GmbH
19	Beratung und Beschlussfassung der Resolution zum Thema "Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich"
20	Beratung und Beschlussfassung Verkauf der Parz. Nr. 623/2 und 1022 KG Kreuth an Herrn Dipl.-Ing. Heinz Holzfeind
21	Beratung und Beschlussfassung Änderung der Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg und dem Caritas-Institut im Zusammenhang mit der Führung des Kindergartens und des Hortes
22	BKB – Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH - Berichterstattung und Kenntnisnahme Jahresabschluss 2014

Verlauf der Sitzung:

- | | |
|---|--|
| 1 | Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeinderates Frau Ingrid Stich gem. § 21 Abs. 4 K-AGO |
|---|--|

Der Vorsitzende berichtet, dass einige Ersatzmitglieder bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2015 verhindert waren und nicht angelobt werden konnten. Die Angelobungen werden nunmehr bei Bedarf nachgeholt.

Ersatzmitglieder des Gemeinderates haben gem. § 21 Abs. 4 K-AGO das vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ abzulegen.

Alle Anwesenden werden aufgefordert, sich von ihren Plätzen zu erheben. Frau Stich wird ersucht, folgendes Gelöbnis abzulegen:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau Ingrid Stich legt in die Hand des Bürgermeisters und vor dem Gemeinderat das Gelöbnis ab und unterschreibt die Angelobungs-Niederschrift (BEILAGE A).

- | | |
|---|---|
| 2 | Beratung und Beschlussfassung der Verordnung betreffend 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 der Markgemeinde Bad Bleiberg gem. §§ 86 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 |
|---|---|

Bgm. Hecher berichtet, dass der Entwurf des 1. ordentlichen und außerordentlichen NTV 2015 in den Sitzungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auflag (BEILAGE B).

Alle Voranschlagsansätze wurden überprüft und nach dem derzeitigen Wissensstand aktualisiert und angepasst, d. h. entweder erhöht oder gekürzt.

Im AOHH wurde das Vorhaben „Terra Mystica-Gewerbeförderung (Rutsche)“ und das Vorhaben „BBK-Refinanzierung Altschulden“ angelegt. Die entsprechenden Investitions- und Finanzierungspläne und Förderungsverträge werden unter den Tagesordnungspunkten 3) bis 6) behandelt.

Weiters wurden € 35.000,-- BZ-Mittel für das bereits angelegte AO-Vorhaben „Stilllegung Therme Bad Bleiberg GmbH“ eingesetzt u. zw. für die mit GR-Beschluss vom 03.04.2014 von der Gemeinde bereits bezahlten € 150.000,--. Auch dafür wurde der entsprechende Investitions- und Finanzierungsplan und Förderungsvertrag unter den Tagesordnungspunkten 7) und 8) ausgearbeitet.

Dies ist nur ein Teil der Finanzierung der szt. vorgelegten Stilllegungskosten der Therme Bad Bleiberg GmbH im szt. Ausmaß von rd. € 462.000,--.

Ebenso wird festgehalten, dass mit den € 336.700,-- im Investitions- und Finanzierungsplan „BBK Refinanzierung Altschulden“ unter Tagesordnungspunkt 5) zum Großteil nur der

Annuitätendienst der BBK für das Darlehen bei der Raiba St.Georgen im Gailtal in Höhe von ursprünglich € 363.364,-- abgedeckt wird. Hier hat das Land Kärnten die Bürgschaft und die Marktgemeinde Bad Bleiberg mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2012 die Subhaftung übernommen.

Ein weiterer Finanzbedarf für die BBK oder die Therme kann nach dem drzt. Wissensstand erst mit Beginn 2018 abgedeckt werden, jedoch auch nur dann, wenn jährlich € 236.000,-- an BZ-Mitteln zugesichert werden und es keine zusätzlichen Abgänge im OHH gibt (BEILAGE C). Angemerkt wird dabei, dass eventuelle Boni- oder Malus-Zahlungen bei den € 236.000,-- an BZ-Mitteln nicht berücksichtigt wurden.

Weiters wurde, wie von der Gemeindeaufsicht vorgeschlagen (BEILAGE D), der SOLL-Abgang 2014 des OHH in Höhe von € 203.946,90 auf drei Jahre finanziert, und zwar 2015 - € 92.900,--, 2016 € 41.000,-- und im Jahr 2017 € 70.100,--.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung Verordnung über den 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 (BEILAGE B) verzichtet.

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, der Verordnung über den 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 der Marktgemeinde Bad Bleiberg (BEILAGE B) gem. §§ 86 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, die Zustimmung zu erteilen.

In der folgenden Diskussion meldet sich GR Götz zu Wort. Von Bgm. Hecher und AL Kröll gibt es zusätzliche Informationen.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, der Verordnung über den 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 der Marktgemeinde Bad Bleiberg (BEILAGE B) gem. §§ 86 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

3	Beratung und Beschlussfassung Investitions- und Finanzierungsplan SBW Terra Mystica & Montana GmbH - Gewerbeförderung für Erweiterung Auslaufbereich Rutsche
---	--

Bgm. Hecher berichtet, dass für den Auslaufbereich der Rutsche in der Terra Mystica es seitens des Landes Kärnten eine Förderzusage in Höhe von € 30.000,-- gibt. Damit die Gelder angewiesen und ausbezahlt werden können, ist die Beschlussfassung des entsprechenden Investitions- und Finanzierungsplanes und des Förderungsvertrages notwendig.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des Investitions- und Finanzierungsplanes ‚SBW Terra Mystica & Montana GmbH - Gewerbeförderung für Erweiterung Auslaufbereich Rutsche‘ (BEILAGE E) verzichtet.

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, dem Investitions- und Finanzierungsplan SBW Terra Mystica & Montana GmbH - Gewerbeförderung für Erweiterung des Auslaufbereiches der Rutsche (BEILAGE E) mit einer Finanzierungssumme in Höhe von € 30.000,-- die Zustimmung zu erteilen.

Es gibt Erklärungen von Bgm. Hecher sowie von GR-Ers. Grafenauer.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem Investitions- und Finanzierungsplan SBW Terra Mystica & Montana GmbH - Gewerbeförderung für Erweiterung des Auslaufbereiches der Rutsche (BEILAGE E) mit einer Finanzierungssumme in Höhe von € 30.000,-- die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

- | |
|---|
| 4 Beratung und Beschlussfassung Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der SBW Terra Mystica & Montana GmbH als Förderungswerberin im Zusammenhang mit der Gewerbeförderung für die Erweiterung des Auslaufbereiches der Rutsche |
|---|

Bgm. Hecher berichtet, dass - wie bereits unter TOP 3) berichtet - es für den Auslaufbereich der Rutsche in der Terra Mystica seitens des Landes Kärnten eine Förderzusage in Höhe von € 30.000,-- gibt.

Damit die BZ-Mittel angewiesen und ausbezahlt werden können, ist neben der Beschlussfassung des entsprechenden Investitions- und Finanzierungsplanes auch ein Förderungsvertrag notwendig.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des Förderungsvertrages (BEILAGE F) verzichtet.

Bgm. Hecher stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, dem Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der SBW Terra Mystica & Montana GmbH als Förderungswerberin, im Zusammenhang mit der Gewerbeförderung in Höhe von €30.000,-- für die Erweiterung des Auslaufbereiches der Rutsche (BEILAGE F), die Zustimmung zu erteilen.

GR Mag. Illing verlässt für einen Augenblick die Sitzung.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der SBW Terra Mystica & Montana GmbH als Förderungswerberin, im Zusammenhang mit der Gewerbeförderung in Höhe von € 30.000,-- für die Erweiterung des Auslaufbereiches der Rutsche (BEILAGE F), die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig (GR Mag. Illing in Abwesenheit) beschlossen.

GR Mag. Illing nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Bgm. Hecher berichtet, dass - wie bereits beim TOP 2) ,1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015' berichtet, ein Investitions- und Finanzierungsplan „BBK Refinanzierung Altschulden“ mit einer Finanzierungssumme in Höhe von € 336.700,-- und einer Laufzeit von 2015 bis 2021 ausgearbeitet wurde, mit dem zum Großteil der Annuitätendienst der BBK für das Darlehen bei der Raiba St.Georgen im Gailtal in Höhe von ursprünglich € 363.364,-- abgedeckt werden kann. Hier hat das Land Kärnten die Bürgschaft und die Marktgemeinde Bad Bleiberg mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2012 die Subhaftung übernommen.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird der Investitions- und Finanzierungsplan ‚BBK Refinanzierung Altschulden‘ (BEILAGE G) nicht verlesen.

Namens des Gemeindevorstandes stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Investitions- und Finanzierungsplan BBK Bad Bleiberger Kommunalbetriebsges.m.b.H. – Refinanzierung Altschulden (BEILAGE G) mit einer Finanzierungssumme in Höhe von € 336.700,-- die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Hecher gibt weitere Erklärungen. In der folgenden Diskussion melden sich noch GR Sturm, GR Oberrauner, GR Mag. Illing und VBgm. Ing. Kurz-Grafenauer zu Wort. AL Kröll gibt

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem Investitions- und Finanzierungsplan BBK Bad Bleiberger Kommunalbetriebsges.m.b.H. – Refinanzierung Altschulden (BEILAGE G) mit einer Finanzierungssumme in Höhe von € 336.700,-- die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Bgm. Hecher berichtet, dass, damit die BZ-Mittel lt. Investitions- und Finanzierungsplan unter TOP 5) entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben auch angewiesen und ausbezahlt werden können, die Beschlussfassung des entsprechenden Förderungsvertrages notwendig ist.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird der Förderungsvertrag (BEILAGE H) nicht zur Verlesung gebracht.

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, dem Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der BBK-Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH als Förderungswerberin für die Refinanzierung Altschulden in Höhe von € 336.700,-- (BEILAGE H), die Zustimmung zu erteilen.

Nach einer kurzen Erklärung bringt Bgm. Hecher den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der BBK-Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH als Förderungswerberin für die Refinanzierung Altschulden in Höhe von € 336.700,-- (BEILAGE H), die Zustimmung zu erteilen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

7	Beratung und Beschlussfassung Investitions- und Finanzierungsplan Stilllegung Therme Bad Bleiberg GesmbH - Teil 1 (€ 150.000,--)
---	--

Bgm. Hecher berichtet, dass mit GR-Beschluss vom 03.04.2014 von der Gemeinde bereits € 150.000,-- für die Finanzierung der Stilllegungskosten der Therme Bad Bleiberg GesmbH bezahlt bzw. vorfinanziert wurden. Die sztl. vorgelegten Stilllegungskosten beliefen sich auf rd. € 462.000,--.

Wie allen bekannt, schlägt sich die Auszahlung der € 150.000,--, nachdem ein ÜK seitens des Landes nicht bewilligt wurde, zur Gänze auf die Liquidität der Gemeindegasse der Marktgemeinde Bad Bleiberg nieder lt. Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Zl.: 03-VL 103-83/2-2014 vom 09.04.2015 (BEILAGE I). Wie bereits unter TOP 2) festgehalten, ist dies nur ein Teil der Finanzierung der sztl. vorgelegten Stilllegungskosten der Therme Bad Bleiberg GmbH im Ausmaß von rd. € 462.000,--. Ein neuerliches Ansuchen um einen Überbrückungskredit beim Land für die verbleibenden Stilllegungskosten könnte ev. gestellt werden, aber das Land Kärnten leidet wie bekannt selbst unter Liquiditätsproblemen. Gleichzeitig mit der Antragstellung eines ÜK's muss aber auch ein Rückzahlungsplan vorgelegt werden und hier wird sich die Gemeinde sehr schwer tun, nachdem lt. drzt. Wissensstand und mittelfristiger Finanzplanung freie BZ-Mittel erst voraussichtlich ab Beginn 2018 zur Verfügung stehen werden, da bis dahin der SOLL-Abgang 2014 ausfinanziert werden muss.

Damit zumindest der 1. Teil in der Höhe von € 150.000,-- seitens des Landes Kärnten auf BZ-Mittel aufgerechnet werden kann, muss der entsprechender Investitions- und Finanzierungsplan Stilllegung Therme Bad Bleiberg GesmbH - Teil 1 (€ 150.000,--) beschlossen werden.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird der Investitions- und Finanzierungsplan Stilllegung Therme Bad Bleiberg GesmbH - Teil 1 (€ 150.000,--) (BEILAGE J) nicht verlesen.

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, dem Investitions- und Finanzierungsplan BBK - Refinanzierung Stilllegung Therme Bad Bleiberg GesmbH - Teil 1 (€ 150.000,--) mit einer Finanzierungssumme in Höhe von € 150.000,-- (BEILAGE J) die Zustimmung zu erteilen.

Er bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem Investitions- und Finanzierungsplan BBK - Refinanzierung Stilllegung Therme Bad Bleiberg GesmbH - Teil 1 (€ 150.000,--) mit einer Finanzierungssumme in Höhe von € 150.000,-- (BEILAGE J) die Zustimmung zu erteilen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

- | | |
|---|--|
| 8 | Beratung und Beschlussfassung Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der BBK-Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH als Förderungswerberin, im Zusammenhang mit den Stilllegungskosten für die Therme Bad Bleiberg GmbH - Teil 1 (€ 150.000,--) |
|---|--|

Bgm. Hecher berichtet im Zusammenhang mit dem unter TOP 7) beschlossenen Investitions- und Finanzierungsplan und damit die BZ-Mittel auch abberufen werden können, auch der Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der BBK-Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH als Förderungswerberin, im Zusammenhang mit den Stilllegungskosten für die Therme Bad Bleiberg GmbH - Teil 1 (€ 150.000,--), einer Beschlussfassung zuzuführen ist.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird der Förderungsvertrag (BEILAGE K) nicht verlesen.

Der Vorsitzende stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, dem Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der BBK-Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH als Förderungswerberin, im Zusammenhang mit den Stilllegungskosten für die Therme Bad Bleiberg GmbH - Teil 1 (€ 150.000,--) (BEILAGE K) die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, dem Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Förderungsgeberin und der BBK-Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH als Förderungswerberin, im Zusammenhang mit den Stilllegungskosten für die Therme Bad Bleiberg GmbH - Teil 1 (€ 150.000,--) (BEILAGE K) die Zustimmung zu erteilen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

- | | |
|---|---|
| 9 | Beratung und Beschlussfassung der Verordnung, mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird |
|---|---|

Bgm. Hecher berichtet, dass die Geschäftsordnung aufgrund der Änderung der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung neu beschlossen werden muss.

Vom Kärntner Gemeindebund wurde eine Mustergeschäftsordnung ausgearbeitet.

Sowohl die alte Geschäftsordnung als auch der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung lagen in den Sitzungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Vorsitzende berichtet, dass offene Punkte bereits im Gemeindevorstand beraten wurden und verliest aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung nur die wichtigsten Punkte der Geschäftsordnung (BEILAGE L).

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg, mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird (BEILAGE L), die Zustimmung zu erteilen.

Eine Diskussion ergibt sich in Bezug auf § 3 - Schluss der Debatte. Hier hatte man sich im GV auf wenigstens 1 Redner pro Fraktion geeinigt, damit der Schluss der Debatte herbeigeführt werden kann. GR Sturm schlägt vor, dass sich pro Tagesordnungspunkt zumindest zwei Redner pro Fraktion zu Wort melden können.

Bgm. Hecher erklärt zum § 3 - Schluss der Debatte, den Passus „wenigstens zwei Redner pro Fraktion“ festzulegen.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich GV Mag. Walkshofer, GR Götz und Bgm. Hecher mit Erklärungen.

Bgm. Hecher bringt den Antrag Abstimmung.

Der Antrag, der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg, mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird (BEILAGE L), die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

10	Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird
----	---

GV Mag. Walkshofer berichtet, dass die gültige Hundeabgabeverordnung der Marktgemeinde Bad Bleiberg aus dem Jahr 1982 stammt.

Eine Adaptierung erscheint daher notwendig.

Seitens der Verwaltung wurde eine Umfrage der angrenzenden Gemeinden gemacht

In der Marktgemeinde Bad Bleiberg sind 183 Hunde gemeldet, das bedeutet, dass die Marktgemeinde im Jahr ca. € 1.900,- mehr an Hundeabgabe einnehmen wird, wenn die Hundeabgabe für jeden Hund auf € 20,- erhöht wird.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird der Entwurf der Hundeabgabeverordnung (BEILAGE M) nicht zur Verlesung gebracht.

GV Mag. Walkshofer stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, die Verordnung mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird – Hundeabgabeverordnung – (BEILAGE M) zu beschließen.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich GV Mag. Walkshofer, GR Mag. Illing, GR Götz, GR Oberrauner, VBgm. Ing. Kurz-Grafenauer und GR Hohenwarter.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, die Verordnung mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird – Hundeabgabeverordnung – (BEILAGE M) zu beschließen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

- | | |
|----|---|
| 11 | Beratung und Beschlussfassung Leasingvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg und der Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH, im Zusammenhang mit der Lieferung von dekorativen und technischen Leuchten in LED-Technologie |
|----|---|

VBgm. DI Michenthaler berichtet, dass bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg am 07.05.2015 die einstimmige Auftragsvergabe über die Lieferung von dekorativen und technischen Leuchten in LED-Technologie an die Firma Ecoworld, entsprechend dem Angebot vom 21.04.2015, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von € 93.277,44, einschließlich der Leasingfinanzierung (war Bestandteil der Ausschreibung) über die Raiffeisen Leasing Österreich GmbH, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, beschlossen wurde.

Die von Herrn DI Dr. Niederl erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED besagt, dass sich die Leasing-Kosten zur Gänze über Strom- und Wartungskosteneinsparungen finanzieren, das bedeutet, dass es keinen zusätzlichen Budgetbedarf gibt, wobei sich die Umstellung bereits in 6 Jahren amortisieren soll.

Der zwischenzeitig gestellte Antrag auf Förderung, eingereicht beim Amt der Kärntner Landesregierung, - Abt.8 -, Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung EW – Energiewirtschaft wurde bereits positiv erledigt. Mit Schreiben vom 24.06.2015, Zl.: 08-Fo-53453/2015(003/2015) wurden der Marktgemeinde Bad Bleiberg ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von € 20.851,28 zugesagt (BEILAGE N).

Bei der Gemeindeaufsichtsbehörde wurde gleichzeitig um die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 104 K-AGO der Finanzierung über die Raiffeisen Leasing GmbH entsprechend dem vorgelegten Angebot vom 15.05.2015 angesucht und wurde uns mitgeteilt, dass zur Genehmigung der Leasingvertrag nach Beschlussfassung im Gemeinderat vorzulegen ist.

Von der Raiffeisen Leasing Österreich GmbH wurde der Original Mobilien-Leasingvertrag ausgearbeitet (BEILAGE O), welcher nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt und aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung nicht verlesen wird.

VBgm. DI Michenthaler stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, den Mobilien-Leasingvertrag, abgeschlossen zwischen der Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH als Leasinggeber und der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Leasingnehmer, mit mtl. Leasing-Raten in Höhe von €1.099,24 inkl. MWSt. und einer Laufzeit von 108 Monaten (BEILAGE O), zu beschließen.

Bgm. Hecher gibt zusätzliche Informationen. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich GR Oberrauner, GR Hohenwarter, GR Mag. Illing und Bgm. Hecher.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, den Mobilien-Leasingvertrag, abgeschlossen zwischen der Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH als Leasinggeber und der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Leasingnehmer, mit mtl. Leasing-Raten in Höhe von € 1.099,24 inkl. MWSt. und einer Laufzeit von 108 Monaten (BEILAGE O), zu beschließen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

12	Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Montagearbeiten LED-Leuchten an die Fa. Elektro Wanker, 9611 Nötsch im Gailtal
----	--

VBgm. DI Michenthaler berichtet, dass zur Angebotslegung für die Montage der LED-Leuchten und der Verteilersanierung vom Projektanten, Herr DI Karl Niederl, die Firmen Elektro Lackner aus Thörl-Maglern, Elektro Scheidenberger & Lamprecht aus Feffernitz, Elektro Plankensteiner aus Villach und Elektro Wanker aus St. Georgen im Gailtal eingeladen wurden, wobei in weiterer Folge von der Firma Plankensteiner kein Angebot abgegeben wurde.

Die eingelangten Angebote der Firmen Elektro Lackner, Elektro Scheidenberger & Lamprecht und Elektro Wanker wurden von Herr DI Karl Niederl geprüft, danach mit den Firmen eine Nachverhandlung geführt und ein Bericht über die Vergabe an die Marktgemeinde Bad Bleiberg übermittelt.

Gemäß Vergabevorschlag von Herr DI Karl Niederl soll dem Bestbieter aus dem Vergabeverfahren, der Firma Elektro Wanker, mit einer Bruttovergabesumme von € 21.258,10 der Auftrag erteilt werden (BEILAGE P).

Mit der LED- Leuchtenmontage wird nach Auftragserteilung am 03.08.2015 begonnen werden.

VBgm. DI Michenthaler stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, den Auftrag für die Montagearbeiten der LED-Leuchten an die Fa. Elektro Wanker, 9611 im Gailtal zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von € 21.258,10 (2% Skonto berücksichtigt) zu vergeben.

Fragen von GR Hohenwarter und GR Oberrauner werden von Bgm. Hecher zufriedenstellend beantwortet.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, den Auftrag für die Montagearbeiten der LED-Leuchten an die Fa. Elektro Wanker, 9611 im Gailtal zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von € 21.258,10 (2% Skonto berücksichtigt) zu vergeben, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

13	Beratung und Beschlussfassung Leasingvertrag und Service- und Materialvertrag mit der Österreichischen Volksbank Leasing Finanzierungsgesellschaft mbH und der Fa. Konica Minolta für ein Kopiergerät
----	---

Bgm. Hecher berichtet, dass der letzte Leasingvertrag für den Kopierer vom Gemeinderat am 17.03.2011 mit einer Laufzeit von 60 Monaten beschlossen wurde. D. h. wir stehen drzt. bei einer Laufzeit von 48 Monaten.

Seitens der Fa. Konica Minolta wurde ein Kostenvergleich gemacht und würde bei einem Austausch des alten Gerätes auf ein neues Kopiergerät die Leasingrate billiger werden. Drzt. beträgt die Leasingrate € 231,82 netto bzw. €278,18 brutto. Die Neue Rate würde € 135, netto bzw. € 162,-- brutto ausmachen, das ergibt eine Einsparung von € 1.394,16 brutto im Jahr. Die derzeitige Monatspauschale für Service und Material beträgt € 304,13 brutto. Auch hier ist aus drzt. Sicht eine Einsparung möglich, da die Monatspauschale auf € 162,-- brutto reduziert werden soll (Einsparung rd. € 1.700,--/Jahr)

Der Leasingvertrag (BEILAGE Q) und der Service- und Materialvertrag (BEILAGE R), welche nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegen, werden aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung nicht verlesen.

Bgm. Hecher stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf Beschlussfassung des Leasingvertrages mit der Österreichischen Volksbank Leasing Finanzierungsgesellschaft mbH (BEILAGE Q) und des Service- und Materialvertrages mit der Fa. Konica Minolta (BEILAGE R) für das Kopiergerät bizhub C 454e.

Nach einer kurzen Erklärung bringt Bgm. Hecher den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, den Leasingvertrag mit der Österreichischen Volksbank Leasing Finanzierungsgesellschaft mbH (BEILAGE Q) und den Service- und Materialvertrag mit der Fa. Konica Minolta (BEILAGE R) für das Kopiergerät bizhub C 454e zu beschließen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

14	Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg – öffentliches Gut – und der Fa. Bioenergie Bad Bleiberg GmbH
----	--

Bgm. Hecher berichtet, dass Die Fa. Bioenergie Bad Bleiberg GmbH bei der Marktgemeinde Bad Bleiberg ein Ansuchen um Einräumung von Dienstbarkeiten für die Erweiterung des Fernwärmenetzes Richtung Bleiberg-Nötsch gestellt hat (BEILAGE S).

Die ersten Dienstbarkeitsverträge wurden mit GR-Beschluss vom 19.09.2012 beschlossen.

Vom Notariat Dr. Zdesar & Partner wurde der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg - öffentliches Gut und der Fa. Bioenergie Bad Bleiberg GmbH (BEILAGE T) ausgearbeitet. Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des Dienstbarkeitsvertrages (BEILAGE T) verzichtet.

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg – öffentliches Gut – und der Fa. Bioenergie Bad Bleiberg GmbH (BEILAGE T), zu beschließen.

Von Bgm. Hecher gibt es weitere Informationen. An der Diskussion beteiligen sich noch GR Sturm und GR Hohenwarter.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg – öffentliches Gut – und der Fa. Bioenergie Bad Bleiberg GmbH (BEILAGE T), zu beschließen, wird in offener Abstimmung mit 18 Stimmen von Bgm. Hecher, VBgm. DI Michenthaler, VBgm. Ing. Kurz-Grafenauer, GV Lackner, GV Mag. Walkshofer, GR Mag. Schneider, GR Mag. Glantschnig, GR Mag. Illing, GR Wohlmuth, GR Martl, GR Flor, GR Sturm, GR Morgenfurt, GR Hohenwarter, GR Oberrauer, GR-Ers. Stich, GR-Ers. Grafenauer und GR-Ers. Almasy beschlossen. GR Götz stimmt dagegen.

- | | |
|----|--|
| 15 | Beratung und Beschlussfassung 2. Nachtrag zum Kaufvertrag vom 27.08.2012, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Verkäuferin, und der Bioenergie Bad Bleiberg GmbH, als Käuferin |
|----|--|

Bgm. Hecher berichtet, dass mit dem gegenständlichen 2. Nachtrag um Kaufvertrag vom 27.08.2012 der Fa. Bioenergie Bad Bleiberg GmbH das Recht der Zufahrt zum Heizwerk eingeräumt werden soll. (wurde beim ursprünglichen Kaufvertrag vergessen)

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des 2. Nachtrages zum Kaufvertrag (BEILAGE U) verzichtet.

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, den 2. Nachtrag zum Kaufvertrag vom 27.08.2012, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Verkäuferin und der Bioenergie Bad Bleiberg GmbH, als Käuferin (BEILAGE U) zu beschließen.

Nach einer kurzen Zusatzinformation von Bgm. Hecher bringt er den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, den 2. Nachtrag zum Kaufvertrag vom 27.08.2012, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Verkäuferin und der Bioenergie Bad Bleiberg GmbH, als Käuferin (BEILAGE U) zu beschließen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung mit 18 Stimmen von Bgm. Hecher, VBgm. DI Michenthaler, VBgm. Ing. Kurz-Grafenauer, GV Lackner, GV Mag. Walkshofer, GR Mag. Schneider, GR Mag. Glantschnig, GR Mag. Illing, GR Wohlmut, GR Martl, GR Flor, GR Sturm, GR Morgenfurt, GR Hohenwarter, GR Oberrauer, GR-Ers. Stich, GR-Ers. Grafenauer und GR-Ers. Almayr beschlossen. GR Götz stimmt dagegen.

- | | |
|----|--|
| 16 | Beratung und Beschlussfassung einer Durchführungsverordnung gem. § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 für das Dorffest im Bleiberg-Kreuth - Erlachgraben |
|----|--|

GV Lackner berichtet, dass von der „Dorfgemeinschaft Erlachgraben“ am Samstag, den 08.08.2015, auf einem Teil der Parzelle Nr. 1016/1 der KG Kreuth (Öffentliches Gut im Eigentum der Marktgemeinde Bad Bleiberg) die Abhaltung des „25. Dorffestes“ geplant ist. Die vorgesehene Festfläche befindet sich örtlich unmittelbar östlich der Objekte 9531 Bleiberg-Kreuth 221 und 315 (Grüninsel bei der Wegverzweigung unmittelbar südwestlich des Objektes 9531 Bleiberg-Kreuth 200). Da es sich beim „Dorffest“ um keine Veranstaltung im klassischen Sinn gemäß dem Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010 in der gültigen Fassung (K- VAG) handelt und daher auch keine Veranstaltungsbewilligung mittels Bescheid des Bürgermeisters zu erteilen ist (bzw. auch nicht erteilt werden kann, da die Festfläche keine genehmigte oder geeignete Veranstaltungsstätte im Sinne des K- VAG ist), ist für die Abhaltung des „Dorffestes“ der Erlass einer Durchführungsverordnung gemäß § 14 der K- AGO durch den Gemeinderat notwendig. Mit der Verordnung soll am Samstag, den 08.08.2015, von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr eine Straßensperre vom östlichen Ende der Grüninsel bei der Wegverzweigung unmittelbar südwestlich des Objektes 9531 Bleiberg-Kreuth 200 in nordwestlicher Richtung bis zum westlichen Ende des „Erlachgraben“ erlassen werden (mit Ausnahme von Einsatzfahrzeugen und Anrainerverkehr) und ist davon auch die Zufahrt zur sogenannten „Bauernschaft“ betroffen. Die von der Verordnung direkt betroffenen Anrainer (d. h. Wohnhäuser im

abgesperrten Straßenabschnitt → gelegen im westlichen Endbereich des „Erlachgrabens“ sowie auf der „Bauernschaft“) sollen im Vorfeld rechtzeitig von der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Straßensperre und deren Dauer schriftlich informiert werden, wobei hier noch angemerkt wird, dass der Großteil der Betroffenen am „Dorffest“ selbst teilnimmt.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird die Durchführungsverordnung (BEILAGE V) nicht verlesen.

GV Lackner stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Durchführungsverordnung (BEILAGE V) gem. § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 für das Dorffest im Bleiberg-Kreuth – Erlachgraben die Zustimmung zu erteilen.

Nach einer kurzen Erklärung seitens Bgm. Hecher bringt dieser den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, der Durchführungsverordnung (BEILAGE V) gem. § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 für das Dorffest im Bleiberg-Kreuth – Erlachgraben die Zustimmung zu erteilen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

17	Beratung und Beschlussfassung Bestellung eines weiteren Totenbeschauarzt-Stellvertreters für die Marktgemeinde Bad Bleiberg gem. § 6 Abs. 7 des Kärntner Bestattungsgesetzes - K-BStG, LGBl.Nr. 61/1971 idgF.
----	---

VBgm. Ing. Kurz-Grafenauer berichtet, dass - wie allen bereits bekannt - der Gemeinderat gemäß § 6 Abs. 4 des Kärntner Bestattungsgesetzes, K-BStG, LGBl.Nr. 61/1971, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 85/2013 für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen hat.

Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters. Er muss ein in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigter Arzt sein. Für diesen Totenbeschauer ist gemäß Abs. 7 für den Fall seiner Verhinderung in gleicher Weise ein Arzt als Stellvertreter zu bestellen.

Herr Dr. Wächter ist Totenbeschauarzt der Marktgemeinde Bad Bleiberg und Dr. Charisius sein Stellvertreter.

Aufgrund des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in unserem Sprengel sind folgende Ärzte in Bad Bleiberg tätig und als Totenbeschauarzt-Stellvertreter bestellt:
Dr. Klaus Napokoj, Dr. Gerhard Wandaller, Dr. Hannes Fantur, Dr. Kurt Malle,
Dr. Gosch Grazyna, Dr. Gasser Alexandra, Dr. Kröpfl Michael, Dr. Christina Fehringer, Dr. Eva Schwaiger, Dr. Pasnocht und Dr. Trost, da sie Wochenend- bzw. Bereitschaftsdienste in unserem Sprengel durchführen.

Nun hat auch Herr Dr. Stefan Kogler um die Bestellung zum Totenbeschauarzt-Stellvertreter ersucht, da er hausärztliche Notdienste in unserem Sprengel durchführt.

VBgm. Ing. Kurz-Grafenauer stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, Herrn Dr. Stefan Kogler gem. § 6 Abs. 7 des Kärntner Bestattungsgesetzes, K-BStG, LGBl.Nr. 61/1971, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 85/2013 zum Totenbeschauarzt-Stellvertreter im Gemeindegebiet von Bad Bleiberg zu bestellen.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, Herrn Dr. Stefan Kogler gem. § 6 Abs. 7 des Kärntner Bestattungsgesetzes, K-BStG, LGBl.Nr. 61/1971, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 85/2013 zum Totenbeschauarzt-Stellvertreter im Gemeindegebiet von Bad Bleiberg zu bestellen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

18	Beratung und Beschlussfassung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der BKB - Bad Bleiberger Kanalisations- und Betriebsgesellschaft mbH im Gesellschafterausschusses und in der Generalversammlung der ABUG - Abwasserbeseitigung Unteres Gailtal - Errichtungs- und Betriebs-GmbH
----	---

VBgm. DI Michenthaler berichtet, dass seitens des Gemeinderates ein Mitglied und ein Ersatzmitglied für die BKB - Bad Bleiberger Kanalisations- und Betriebsgesellschaft mbH in den Gesellschafterausschuss und in die Generalversammlung der ABUG - Abwasserbeseitigung Unteres Gailtal - Errichtungs- und Betriebs-GmbH nominiert werden.

VBgm. DI Michenthaler stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, Herrn GR Mag. Gottfried Gunnar Illing zum Mitglied und Herrn GR und GF der BKB Ing. Herbert Kramer zum Ersatzmitglied der BKB - Bad Bleiberger Kanalisations- und Betriebsgesellschaft mbH in den Gesellschafterausschusses und in die Generalversammlung der ABUG - Abwasserbeseitigung Unteres Gailtal - Errichtungs- und Betriebs-GmbH zu nominieren.

In der Diskussion melden sich GR Mag. Illing und GR Götz zu Wort.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, Herrn GR Mag. Gottfried Gunnar Illing zum Mitglied und Herrn GR und GF der BKB Ing. Herbert Kramer zum Ersatzmitglied der BKB - Bad Bleiberger Kanalisations- und Betriebsgesellschaft mbH in den Gesellschafterausschusses und in die Generalversammlung der ABUG - Abwasserbeseitigung Unteres Gailtal - Errichtungs- und Betriebs-GmbH zu nominieren, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Bgm. Hecher stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Resolution „Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich“ (BEILAGE W) die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Hecher berichtet, dass es ihm wichtig wäre, sich der Resolution zum Thema "Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich" anzuschließen, da sie sich gegen die Ungerechtigkeit der Verteilung der Ertragsanteile zwischen Gemeinde und Städten richtet. Z. B. ist ein Bürger von Bad Bleiberg das 1,61-fache wert, in Wien ein Bürger das 2,33-fache. Trotzdem hat auch die Gemeinde für dieselbe Infrastruktur zu sorgen, dabei aber weniger Einnahmen.

GR Sturm meint, dass die Gemeinde Bad Bleiberg alleine nicht viel ausrichten wird, gleichwohl das Thema sehr wichtig ist.

Bgm. Hecher erklärt, dass die Resolution von der ÖVP an alle Gemeinden ausgesendet wurde.

Dass es alle Gemeinde erhalten haben und die Idee selbst, findet GR Sturm ok.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung der Resolution (BEILAGE W) verzichtet.

GV Mag. Walkshofer würde die Verteilung der Ertragsanteile umkehren und den ländlichen Raum mehr unterstützen.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, der Resolution „Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich“ (BEILAGE W) die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

GV Mag. Walkshofer berichtet, dass der Verkauf der Parzelle Nr. 623/2 KG Kreuth im GDB Ausmaß von 224 m², zur Gänze mit der Widmungsart „Wald“ versehen, im Zusammenhang mit dem Verkauf der Wegparzelle Nr. 1022 der KG Kreuth, im Ausmaß von 480 m², zu betrachten ist, für welche bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 07.05.2015 die Auflösung der Öffentlichkeitswidmung beschlossen wurde.

Für die Abwicklung des Grundverkehrs gemäß § 13 und § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes 1929 in der gültigen Fassung ist die Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses erforderlich. Der Preis für die Parzellen 623/2 und 1022 der KG Kreuth wurde in Anlehnung an bereits gefasste Beschlüsse der Gemeindegremien in jüngerer Vergangenheit und den Kaufvertrag Enrico Nadrag aus dem Jahr 2014, aufgrund der vorliegenden Widmungsarten und Nutzungsmöglichkeiten der Grundflächen mit generell € 1,75.- pro m² festgelegt.

GV Mag. Walkshofer stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, dem Verkauf der Parz. Nr. 623/2 und 1022 KG Kreuth, mit einer Gesamtfläche von 704 m² zum Preis von € 1,75/m² und somit einem Gesamtpreis in Höhe von € 1.232,--, an Herrn Dipl.-Ing. Heinz Holzfeind die Zustimmung zu erteilen.

Nach einer kurzen Erklärung bringt Bgm. Hecher den Antrag, zur Abstimmung.

Der Antrag, dem Verkauf der Parz. Nr. 623/2 und 1022 KG Kreuth, mit einer Gesamtfläche von 704 m² zum Preis von € 1,75/m² und somit einem Gesamtpreis in Höhe von € 1.232,--, an Herrn Dipl.-Ing. Heinz Holzfeind die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

21	Beratung und Beschlussfassung Änderung der Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg und dem Caritas-Institut im Zusammenhang mit der Führung des Kindergartens und des Hortes
----	--

VBgm. Ing. Kurz-Grafenauer berichtet, dass anlässlich des Besuches am 23.06.2015, des Gemeinderevisionsbeamten, Herrn Günther Stastny, und seine erfolgte Prüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnung im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der VS mit der NMS im Gebäude der NMS auch die Vereinbarungen mit der Caritas über den Betrieb des Hortes angesprochen wurden. Er regte an, die Vereinbarungen (auch Kindergarten) einmal zu durchleuchten und ev. Änderungen zu beschließen. Im Speziellen geht es um die Leistungen der Gemeinde, die Finanzierung und die Subventionen, damit alles auch mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen einhergeht.

Die Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg und dem Caritas-Institut im Zusammenhang mit der Führung des Kindergartens und des Hortes (BEILAGEN X und Y) sollen wie nachstehend angeführt abgeändert werden und zwar:

Vereinbarung Hort:

§ 4 – Leistungen der Marktgemeinde Bad Bleiberg

Kostenlose Bereitstellung der Räumlichkeiten in der Volksschule 9530 Bad Bleiberg 99

Änderung:

Die Bereitstellung der Räumlichkeiten in der Volksschule 9530 Bad Bleiberg 99 ist kostenlos. Es wird keine Miete verrechnet.

Div. Kosten für Gebäudeinstandhaltung, Reinigung, WH-Leistungen, Strom, Wasser, Müll, Kanal, Heizkosten, Versicherung usw. werden von der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Gebäudeeigentümerin bezahlt. Es erfolgt mit Ende des HH-Jahres eine Verrechnungsbuchung in Höhe von 25 % dieser Kosten auf den HH-Ansatz „Hort“. Dieser Betrag findet in der Bilanz des Hortes keinen Niederschlag.

§ 5 – Finanzierung der Betriebskosten

Zur Abdeckung des mit dem Betrieb verbundenen Sachaufwandes (Betriebskosten, öffentliche Abgaben, Versicherungen, Instandhaltung, Nachschaffungen etc.) und der Personalkosten sind die gesetzlichen Landesbeiträge (Subvention) zu beantragen und

diese mit angemessenen Elternbeiträgen sowie die jährlich zu gewährende Subvention zu verwenden.

Änderung:

Zur Abdeckung des mit dem Betrieb verbundenen Sachaufwandes (Nachschaffungen etc.) und der Personalkosten sind die gesetzlichen Landesbeiträge (Subvention) zu beantragen und diese mit angemessenen Elternbeiträgen sowie die jährlich zu gewährende Subvention zu verwenden.

Vereinbarung Kindergarten:

§ 4 – Leistungen der Marktgemeinde Bad Bleiberg

Kostenlose Bereitstellung der Räumlichkeiten in Bleiberg-Nötsch 86 in 9530 Bad Bleiberg

Änderung:

Die Bereitstellung der Räumlichkeiten in Bleiberg-Nötsch 86 in 9530 Bad Bleiberg ist kostenlos. Es wird keine Miete verrechnet.

Div. Kosten für Gebäudeinstandhaltung und Versicherung usw. werden von der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Gebäudeeigentümerin bezahlt.

VBgm. Ing. Kurz-Grafenauer stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, o.a. Änderungen der Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg und dem Caritas-Institut im Zusammenhang mit der Führung des Kindergartens und des Hortes, die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag, o.a. Änderungen der Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg und dem Caritas-Institut im Zusammenhang mit der Führung des Kindergartens und des Hortes, die Zustimmung zu erteilen, wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

22	BKB – Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH - Berichterstattung und Kenntnisnahme Jahresabschluss 2014
----	---

VBgm. Ing. Kurz-Grafenauer berichtet, dass die 52. Gesellschafterausschusssitzung der BKB am 09.07.2015 stattfand, bei welcher der Jahresabschluss 2014 einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

In der 26. ordentlichen Generalversammlung der BKB – Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. am 13.07.2015 erfolgte die einstimmige Annahme des Jahresabschlusses 2014.

Der Geschäftsführung und dem Gesellschafterausschuss wurde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 liegt in den Sitzungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auf (BEILAGE Z).

VBgm. Ing. Kurz-Grafenauer stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, den vorliegenden Jahresabschluss 2014 (BEILAGE Z) der Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft m. b. H. zur Kenntnis zu nehmen bzw. festzustellen.

VBgm. Ing. Kurz-Grafenauer erwähnt die vorbildliche Tätigkeit von Herrn GF GR Ing. Kramer.

Nach kurzen Informationen von Bgm. Hecher bringt er den Antrag zur Abstimmung.

Der vorliegende Jahresabschluss 2014 (BEILAGE Z) der Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft m. b. H. wird in offener Abstimmung einstimmig zur Kenntnis genommen bzw. festgestellt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Vorsitzende für die rege und disziplinierte Mitarbeit und schließt um 19:40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Die Amtsleiterin:

Die Schriftführerin:

Bgm. Hecher

GR Morgenfurt

AL Kröll

SCHR Egger-Smoliner

GR Flor